

## Apropos Abwicklungs- oder Aufhebungsvertrag

...dieser wird Ihnen vielleicht anstelle einer Kündigung vom Arbeitgeber angeboten. Lassen Sie sich in diesem Fall eine Bedenkzeit einräumen und fragen Sie Ihren Anwalt. Das ist Ihr gutes Recht. Ihr Anwalt wird prüfen, ob das von Ihrem Arbeitgeber einseitig aufgesetzte Vertragspapier keine vermeidbaren Nachteile – z. B. im Hinblick auf Ihr Arbeitslosengeld – für Sie enthält. Er wird Sie entsprechend beraten.

## Anwaltshonorar ... wer soll das bezahlen?

Hier haben viele ein völlig falsches Bild: Fragen Sie Ihren Anwalt gleich zu Beginn einer Beratung nach den voraussichtlichen Kosten. Das ist für Sie ein Stück Sicherheit und für ihn selbstverständlich. Ihr Anwalt sagt Ihnen außerdem, ob Sie Anspruch auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe haben.

Sicherheit

## Schnell den passenden Anwalt finden?

**Jetzt kein Problem mehr!**  
**null-achtzehn-null-fünf-achtzehn-achtzehn-null-fünf (0 18 05 / 18 18 05)**

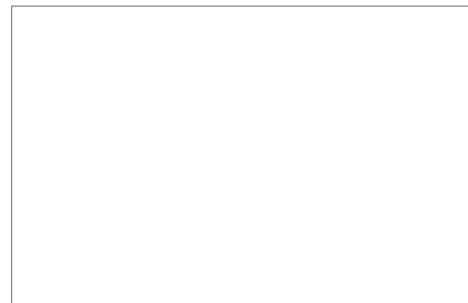
lautet die griffige Nummer der Deutschen Anwaltauskunft. Der freundliche Telefonservice benennt Ihnen bis zu drei Anwalt-Adressen. Der Hauptvorteil dieses neuen Services des Deutschen Anwaltvereins

für Sie: Aus über 65.000 Anwältinnen und Anwälten in der Datenbank sucht der Service in Sekunden genau jene heraus, die mit ihren besonderen Qualifikationen exakt zu Ihrem Fall passen: Nach Rechtsgebiet, Ortsnähe, Sprachkenntnissen und weiteren Merkmalen. Der Service der Deutschen Anwaltauskunft ist – bis auf die Telefongebühr von 0,14 EUR pro Minute – kostenlos.

Oder Sie suchen im Internet selbst unter:  
[www.anwaltauskunft.de](http://www.anwaltauskunft.de)

**Anschrift** DeutscherAnwaltVerein  
 Littenstraße 11  
 10179 Berlin  
 Telefon: 030/726152-0  
 Telefax: 030/726152-190  
 dav@anwaltverein.de  
 www.anwaltverein.de

Druck u. Vertrieb: Hans Soldan GmbH, Essen  
 Bestell-Nr. 35454-00 (F 4)  
 Service-Fax: 0800-8555544



# Recht auf Arbeit gibt es nicht. Aber Recht in der Arbeit!

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.

Anwältinnen und Anwälte beraten  
 Arbeitnehmer im Arbeitsrecht



DeutscherAnwaltVerein

Unbefriedigende  
Arbeitsbedingungen

## Erst die Arbeit, dann das Recht?

Arbeiten, um zu leben – oder leben, um zu arbeiten? Der Arbeitsplatz jedenfalls sichert in aller Regel Ihre wirtschaftliche Existenz. Doch immer nur auf den Chef hören? Unbefriedigende Arbeitsbedingungen? Der unerwartete Rausschmiss? Keine Angst, Sie haben mehr Rechte als Sie wahrscheinlich denken. Ihr Anwalt kennt sich da bestens aus, er ist Ihr kompetenter Berater in allen Fragen des Arbeitsrechts und damit zusammenhängenden Problemen.

## Ihr Arbeitsverhältnis – vom Anfang bis zum Ende

Es beginnt bei Fragen des Inhalts und des Abschlusses des Arbeitsvertrags. Vor allem begleitet Sie Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt beratend in allen Phasen und allen Problemfeldern des Arbeitsverhältnisses wie

- Probezeit,
- Versetzung, Höher- oder Herabstufung,
- Arbeitszeit, Überstunden und Mehrarbeit,
- Weihnachts- und Urlaubsgeld,
- Entlohnungsarten und Lohnzuschläge,
- Urlaub und Urlaubsentgelt,
- betriebliche Sozialleistungen,
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Sicherung Ihrer Ansprüche auf Arbeitslosengeld.

Ihr Anwalt klärt Sie darüber auf, welche Rechte Sie selbst wahrnehmen müssen und welche Sie besser über Ihren Betriebsrat einfordern lassen. Über das sinnvolle und richtige Vorgehen im Kündigungsfall sollten Sie daher unbedingt mit Ihrem Anwalt sprechen. Ist es zum Beispiel für Sie besser, um Ihren Arbeitsplatz vor den Arbeitsgerichten zu kämpfen oder ist es für Sie ratsamer, sich mit dem Arbeit-

geber auf eine angemessene Abfindung zu einigen und so den Weg für die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz frei zu machen?

## Frust durch Frist

Auch Sie müssen Fristen einhalten: Sie haben drei Wochen Zeit für die Entscheidung, ob Sie gegen die Kündigung klagen wollen. Versäumen Sie diese Frist – die mit dem Zugang der Kündigung beginnt – läuft oft überhaupt nichts mehr. Trotzdem sollten Sie Ihren Anwalt auch danach noch nach „Reparaturmöglichkeiten“ fragen.

Fristen einhalten

## Zum Anwalt – warum nicht gleich zum Kadi?

Gehen Sie nicht erst am letzten Tag der 3-Wochen-Frist, sondern sofort zu Ihrem Anwalt. Auch Prozesse vor dem Arbeitsgericht sind meist langwierig. In über 90 Prozent der Fälle enden sie mit einem gerichtlichen Vergleich: Das Arbeitsverhältnis wird gegen Zahlung einer Abfindung an Sie beendet. Deshalb gilt hier ganz besonders: Zeit ist Geld. Je früher Sie Ihren Anwalt aufsuchen, um so schneller kann er mit dem Arbeitgeber Verbindung aufnehmen, um mit ihm über eine außergerichtliche Einigung zu verhandeln. Ein von Ihrem Anwalt zügig vermittelter Aufhebungsvertrag erspart Ihnen persönliche und finanzielle Belastungen.

## Warum gleich zum Anwalt und nicht zu Anderen?

Nur der Anwalt dient ausschließlich – im Rahmen der Rechtsordnung – Ihren Interessen. Im Gegensatz zu vielen anderen Beratern sind Anwälte unabhängig,

zur Verschwiegenheit verpflichtet und stehen ausschließlich auf Ihrer Seite. Die Beratung durch einen Anwalt ist auch nicht mit dem Nachteil einer unter Umständen mehrjährigen Mitgliedschaft in einer Organisation verbunden. Klar, dass er mit Verbänden gut zusammen arbeitet, wenn es Ihnen nützt. Sein Ziel ist es, Ihre berechtigten Ansprüche durchzusetzen.

## Abmahnung – was nun?

Sie kommt manchmal aus heiterem Himmel. Was hat sie zu bedeuten? Eine Abmahnung kann eine Kündigung vorbereiten. Darum Vorsicht. Ist die Abmahnung in Ihrem Fall gerechtfertigt? Ihr Anwalt klärt Sie auf, ob und wie Sie sich wehren können.

## Kündigung ... und tschüss?

Nicht unbedingt! Eine Kündigung ist nur aus ganz bestimmten, im Gesetz festgelegten und durch die Rechtsprechung konkretisierten Gründen zulässig. Was das im Einzelnen bedeutet, sagt Ihnen Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt. Darüber hinaus gibt es viele rechtliche Hürden, an denen eine Kündigung des Arbeitgebers scheitern kann, unter anderem:

rechtliche Hürden

- Wurden Form und Frist der Kündigung gewahrt?
- Wurde der Betriebsrat ordnungsgemäß angehört?

Daneben gibt es besonderen Kündigungsschutz wie z. B. für Schwangere, Mütter und schwerbehinderte Menschen.